

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per Mail: 226.postfach@bnetza.de

Stellungnahme des BUGLAS zur Anhörung zur lokalen und regionalen Bereitstellung des Frequenzbereichs 3.700 MHz bis 3.800 MHz für den drahtlosen Netzzugang

28.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUGLAS setzt sich für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können. In diesem Sinne leisten unsere Mitgliedsunternehmen einen entscheidenden Beitrag zum wettbewerblichen Glasfaserausbau in Deutschland. Die im BUGLAS organisierten Unternehmen haben bis Ende 2017 rund 2,1 Millionen Haushalte direkt mit Glasfaser erschlossen und zeichnen damit für 70% des gesamten und 85% des wettbewerblichen FttB/H-Ausbaus verantwortlich. Diese Infrastrukturen sind als Basisinfrastruktur für einen erfolgreichen 5G-Rollout unverzichtbar.

Wir begrüßen, dass die BNetzA ein separates Spektrum für lokale und regionale Nutzungen vorgesehen hat. Insbesondere durch den Vorsprung, den regional tätige Unternehmen beim Glasfaserausbau oder auch beim Ausbau von Public WLAN haben, kann über die Vergabe insbesondere regionaler Frequenzen entscheidend dazu beitragen, den 5G-Ausbau zu beschleunigen und innovative Anwendungen an den Markt zu bringen. Daher ist der Zugang zu regionalen Frequenzen für kleinere und mittlere Unternehmen unbedingt erforderlich. Nur so können die erheblichen Synergien zwischen sowohl dem bestehenden als auch dem künftigen FttB/H-Ausbau und einem zügigen Rollout von 5G vollumfänglich genutzt werden. Eine Duplizierung dieser Infrastrukturen wäre demgegenüber nicht nur volkswirtschaftlich ineffizient, sondern würde auch die bereits getätigten Investitionen entwerten und unnötig viel Zeit in Anspruch nehmen, was den 5G-Ausbau insgesamt erheblich verlangsamen dürfte.

Da unsere Mitgliedsunternehmen im Gegensatz zu den bundesweit tätigen Mobilfunknetzbetreibern nicht dem Interessenkonflikt unterliegen, bereits getätigte 4G-Investitionen durch einen schnellen 5G-Ausbau zu entwerten, wird sich eine regionale Zuteilung von Frequenzen in den Bereichen 3,7 bis 3,8 GHz und 26 GHz als wesentlicher Treiber für den 5G-Standard Deutschland erweisen.

Es ist daher auch richtig, dass die Antragsbefugnis auf Unternehmen beschränkt ist, die nicht über nationale Frequenzen verfügen, um den chancengleichen Wettbewerb zu sichern und zu verhindern, dass insbesondere in Ballungszentren Spektrum durch nationale Anbieter blockiert wird und regionale Anbieter außen vor bleiben.

Ebenfalls positiv bewerten wir die Möglichkeit, dass Unternehmen unter der Voraussetzung eines entsprechenden Nutzungskonzepts mehrere 10 MHz-Blöcke zugeteilt werden können. Hierbei sollte unserer Auffassung nach darauf geachtet werden, dass es sich dabei um zusammenhängende Blöcke handelt, um eine Fragmentierung des Spektrums zu vermeiden.

Kritisch bewerten wir die geplante Laufzeit von maximal 10 Jahren bis 2040. Angesichts der erheblichen notwendigen Investitionen müssen die Unternehmen mehr Planungssicherheit erhalten. Um den 5G-Ausbau zu beschleunigen, ist eine realistische Perspektive zur Refinanzierung der getätigten Investitionen unbedingt erforderlich. Ein Zeitraum von 10 Jahren dürfte hierfür kaum ausreichend sein. Wir regen daher an, die Frequenzen bis 2040 zuzuteilen. Sollten die Frequenzen nicht oder nicht effizient genutzt werden, könnten diese nachträglich wieder entzogen werden, um eine effiziente Nutzung des verfügbaren Spektrums sicherzustellen.

Weiterhin möchten wir anraten, eine Verpflichtung zum national Roaming zugunsten der Inhaber regionaler Frequenzen aufzunehmen. Ein nationales Roaming ist für Neueinsteiger zwingend erforderlich, um im Endkundenmarkt wettbewerbsfähige Produkte platzieren zu können und somit im Sinne des Ziels der Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs geboten. Das gegenwärtig geplante „Verhandlungsgebot“ ist hierfür nicht ausreichend, da es den Unternehmen keinerlei Planungssicherheit bietet und mangels drohender Konsequenzen nur einen vernachlässigbaren praktischen Wert haben dürfte.

Wir würden uns über eine Berücksichtigung der angesprochenen Aspekte sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen und einen weiteren Austausch jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Stefan Birkenbusch
Recht und Regulierung

